

Informationsblatt zur Vokation

Die Erteilung von evangelischem Religionsunterricht in der Schule setzt neben der Zuerkennung der staatlichen Lehrbefähigung auch die kirchliche Bevollmächtigung voraus.

Vor Beginn des Vorbereitungsdienstes ist daher im Dezernat Bildung des Landeskirchenamts eine „**vorläufige Bevollmächtigung**“ zu beantragen, die bei der Bewerbung um einen Platz im Vorbereitungsdienst vorgelegt werden muss.

Ein Antragsformular ist im Dezernat Bildung erhältlich.

Dem Antrag sind beizufügen:

- a) eine Bestätigung der Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck oder einer anderen Landeskirche der EKD,
- b) eine Kopie des Zeugnisses über das Erste Staatsexamen des jeweiligen Lehramtes.

Die „vorläufige Bevollmächtigung“ ist auf drei Jahre befristet. Sie kann aus besonderen Gründen auf Antrag befristet verlängert werden.

Mit dem Abschluss des Vorbereitungsdienstes ist eine (endgültige) „**kirchliche Bevollmächtigung**“ zu beantragen. Auch dafür ist ein Antragsformular im Dezernat Bildung erhältlich. Diese Bevollmächtigung wird im Anschluss an die Vokationstagung in einem Gottesdienst zugesprochen und in einer Urkunde dokumentiert.

Sie setzt

- a) die Zugehörigkeit zu der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck oder einer anderen Landeskirche der EKD,
- b) die staatliche Lehrbefähigung für evangelischen Religionsunterricht,
- c) die Teilnahme an einer von der Landeskirche durchgeführten Vokationstagung sowie
- d) ein Arbeitsverhältnis bzw. Beamtenverhältnis als Lehrkraft

voraus.

Die entsprechenden Bescheinigungen bzw. Kopien sind dem Antrag beizufügen.

Die Urkunde über die kirchliche Bevollmächtigung ist den Schulämtern als beglaubigte Kopie (nicht im Original) auf dem Dienstweg vorzulegen. Sie ist Voraussetzung für den Einsatz im ev. Religionsunterricht und wird dann der Personalakte beigelegt.

Lehrkräften, die erfolgreich an einer kirchlichen Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen haben, kann auf Antrag eine „**Bevollmächtigung mit eingeschränkter Unterrichtserlaubnis**“ erteilt werden. Diese gilt für den Einsatz im evangelischen Religionsunterricht in beschränktem Umfang an einer bestimmten Schulstufe.

gez. Dr. Neebe

Anschrift des Dezernates Bildung:

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Dezernat Bildung

Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel

Tel.: 0561/9378-261, Fax: 0561/9378-417, Email: bildungsdezernat@ekkw.de